

**Informationen zum Auslandssemester (Erasmus)**  
für die Studiengänge  
**Bachelor Gesundheitswissenschaften und**  
**Master Health Professions Education**

**1. Mobilitätsfenster**

Der (Erasmus) Auslandsaufenthalt kann sowohl im Winter-, als auch im Sommersemester erfolgen. Die Studiendauer muss mindestens drei und darf längstens 12 Monate betragen. Grundsätzlich scheint ein Auslandsaufenthalt ohne Verlängerung der Gesamtstudienzeit nur eingeschränkt realisierbar. In der Regel verlängert sich das Studium bzw. ist gegebenenfalls mit einem Wechsel in ein Teilzeitstudium verbunden. Das liegt auch daran, dass die Module in beiden Studiengängen - mit wenigen Ausnahmen - nur im Sommer- bzw. nur im Wintersemester angeboten werden und die kurze Studiendauer eine Verschiebung von Modulen innerhalb der Regelstudienzeit nur bedingt ermöglicht. In jedem Fall werden gemeinsam mit den Studierenden individuelle Lösungen besprochen und ein spezifischer Studienverlaufsplan (das sogenannte Learning Agreement) erstellt.

**2. Gastuniversitäten und Hochschulen**

Mit folgenden Universitäten und Hochschulen bestehen bereits Verträge:

Land	Universität	Vertragszeitraum	BA/MA/Staff
Niederlande	Maastricht University, Faculty of Health, Medicine and Life Sciences (FHML), Maastricht	2014/15 – 2020/21	BA
Österreich	Medizinische Fakultät Graz, Graz	2014 – 2020/21	BA/MA/staff
	FH Gesundheitsberufe OÖ, Linz	2017/18 – 2020/21	MA/staff
Rumänien	Universitatea Babes-Bolyai, Cluj-Napoca	2016 - 2020	BA
United Kingdom	Canterbury Christ Church University, Canterbury	2017 - 2018	staff
Schweden	Göteborgs Universitet, Sahlgrenska Academy, Faculty of Health Sciences	bis 2020/21	MA

## 3. Verfahren

### Anerkennung von Pflichtmodulen

- ✓ Für die Module des 3. – 6. Fachsemesters im Bachelors Gesundheitswissenschaften können äquivalente Leistungen im Ausland erbracht und anerkannt werden. Zu berücksichtigen sind entsprechende Inhalte und Leistungspunkte.
- ✓ Im Rahmen des Masterstudiums haben sich auch Praktika im Ausland bewährt, für welche die Anerkennung von Modulleistungen nicht erforderlich ist.
- ✓ Über die Entsprechung und Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges. Dringend empfohlen wird eine vorherige Absprache mit der Modulkoordination, um eine grundsätzliche Anrechenbarkeit vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zu klären. Dies geschieht während der Planung eines Learning Agreements.
- ✓ Das Antragsformular „Anerkennung Auslandssemester“ finden Sie auf Campusnet unter „Formulare und Anträge“.

### Bewerbung

- ✓ Die Bewerbung erfolgt über Charité International Cooperation – ChIC [https://www.charite.de/international/studium\\_lehre\\_international/](https://www.charite.de/international/studium_lehre_international/)
- ✓ Die Bewerbung auf einen Erasmus-Platz ist nur im Rhythmus der akademischen Jahre möglich. Das bedeutet einen Vorlauf von einem bis 1-1,5 Jahre. Zum Beispiel: Für das Wintersemester 2019/2020 müssen Sie sich im Wintersemester 2018/19 bewerben. Für das Sommersemester 2020 müssen Sie sich ebenfalls im Wintersemester 2018/19 bewerben. Bewerbungsfrist ist i.d.R. der 30. November jeweils im Vorjahr des Austauschbeginns (Abweichungen sind je nach Gastuniversität/-hochschule möglich; z.B. Maastricht University: 1. Juli/18. November).
- ✓ Erasmus-Förderung erhalten Sie in voller Höhe ab einem erbrachten Umfang von 15-20 ECTS. Es können maximal 30 ECTS angerechnet werden.
- ✓ **Die Förderbedingungen legen HU und FU jährlich unter Vorbehalt der Finanzierung durch die EU fest.**
- ✓ Unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen der Gastuniversitäten/-hochschulen sind gute Sprachkenntnisse in der jeweiligen Unterrichtssprache. Ein entsprechendes Sprachzeugnis (Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens) muss zusammen mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden.

## 4. Ansprechpersonen

Die fachliche Betreuung erfolgt im Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft (IGPW), die organisatorische Betreuung durch das Team von der Charité International Cooperation (ChIC).

Fachliche Betreuung, Studienplanung	Organisatorische Betreuung
<p>Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft Oudenarder Straße 16 13347 Berlin</p> <p><b>Ines Wulff</b> +49 30 450 576449 ines.wulff@charite.de</p> <p><b>Christiane Schaepe</b> +49 30 450 529098 christiane.schaepe@charite.de</p>	<p>Charité International Cooperation (ChIC) Reinhardstr. 58 10117 Berlin</p> <p><b>Marta Gogluska-Obirek</b> Ansprechpartnerin für Erasmus-Studierende (outgoing), Unterstützung bei selbst organisierten Auslandsaufenthalten +49 30 450 576 031 study-abroad@charite.de</p>

Weitere Informationen zu möglichen (geförderten) Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums und Austauschprogrammen an der Charité-Universitätsmedizin Berlin finden Sie auf den Seiten der Charité International Cooperation (ChIC)

[https://www.charite.de/international/studium\\_lehre\\_international/studieren\\_im\\_ausland/austauschprogramme/](https://www.charite.de/international/studium_lehre_international/studieren_im_ausland/austauschprogramme/)